

## Formblatt zur Wahl geeigneter Praxisbetriebe

Das praktische Studiensemester ist ein integraler Bestandteil des Studiums der Ernährung und Versorgungsmanagement an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und stellt die Verbindung zwischen Hochschule und Berufspraxis her. Den Studierenden bietet sich die Gelegenheit, die Arbeitsweise eines Betriebes im In- und Ausland sowie von Betrieben des vor- und nachgelagerten Bereiches kennen zu lernen. Die Wahl des Praxisbetriebes im Ausland ist mit dem jeweiligen Fachdozenten abzustimmen. Auch der Praxisbeauftragte hilft gerne weiter. Durch Eintrag der Betriebsadresse und Unterschrift des zuständigen Fachdozenten wird die Wahl des Betriebes als geeignete Praxisstätte bestätigt. **Dieses Formular ist jeweils bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung abzugeben und wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung der Studierenden/ dem Studierenden wieder ausgehändigt.**

<b>Name der Studentin/ des Studenten:</b>	<b>Matrikel Nr.</b>
---	---------------------

	Anschrift des Praxisbetriebes	Sparte	Praxiszeitraum	Datum des Gesprächs	Unterschrift des zuständigen Fachdozenten
<b>Praktisches Studiensemester</b>					

Die Adresse des Praxisbetriebes ist dem Praktikantenamt durch Übermittlung des Praktikantenvertrags vor Antritt des Praktikums mitzuteilen.

**Wichtig!!!** Eine Kopie dieses Formulars ist bei einem Auslandspraktikum dem Praktikantenvertrag anzuhängen und im Praktikantenamt abzugeben!!!

## Praktisches Studiensemester

- Das praktische Studiensemester umfasst 20 Wochen Praxiszeiten.
- Davon sind 18 Wochen in einem geeigneten Praxisbetrieb zu absolvieren.
- Zwei weitere Wochen werden durch teilnahmepflichtige praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen abgedeckt.

## Termine / Fristen

### Praktisches Studiensemester

- Die Anmeldung zum Kolloquium hat durch Abgabe von Zulassungsantrag (formlos), Betriebsbericht, Fachbericht, Zeugnis der Ausbildungsstelle, Handout, bis **spätestens 10. Februar, an den Praktikumsbeauftragten des Standort Triesdorf (nicht Weihenstephan)** zu erfolgen.

## Praxisbericht

- Während des Praxissemesters sind ein Betriebsbericht und ein Fachbericht zu erstellen.
- Im Betriebsbericht sollen der Betrieb in 3 – 6 Seiten vorgestellt und die Tätigkeitsbereiche beschrieben werden, in denen der/die Praktikant(in) mitgearbeitet hat.  
Dabei ist die Art seiner/ihrer Mitarbeit zu erläutern.
- Im Fachbericht soll ein abgegrenzter Tätigkeitsbereich ausführlich dargestellt und über eigene und fremde Arbeitsergebnisse in Wort, Bild und Zahl berichtet werden. Außerdem wird eine Seite zum betrieblichen Arbeitsschutz erwartet (vgl. Gefährdungsanalyse nach Seminarunterlagen Arbeitssicherheit der FBG). Der Umfang der Ausarbeitung soll zwischen 5 und 10 Textseiten (1<sup>1</sup>/<sub>2</sub>-zeilig) ausschließlich Tabellen, Bilder und Graphiken betragen.  
Er muss vom Betrieb/Ausbilder als „sachlich richtig“ abgezeichnet werden.

## Praxisseminar und Praxispräsentation

- Das Praxissemester wird mit einem Kolloquium abgeschlossen.
- Anhand des Zeugnisses der Ausbildungsstelle und der Qualität der Berichte wird die Zulassung zum Kolloquium ausgesprochen oder verweigert. Die Entscheidung wird bis spätestens eine Woche vor dem Abschlussseminar hochschulöffentlich im Intranet bekannt gegeben.